

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit entsprechend der v. g. Ausführungen wird die anliegende 1. Änderung zur Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Billerbeck zwischen dem Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck und der MedSkin Solutions Dr. Suwelack AG genehmigt.



Marion Dirks
Bürgermeisterin



Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender des
Betriebsausschusses
